

Teilnahmebedingungen Strombonus Wind Vietlücke-Kreien



Der Energieparkentwickler

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie als Entwickler und Betreiber des Windparkvorhabens Vietlücke-Kreien sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe des Windparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

§ 2 Auslobung Strombonus Vietlücke-Kreien

Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie lobt für die Dauer von 20 Jahren beginnend im Jahr 2026 einen jährlichen Strombonus in einer Gesamthöhe von 70.000 Euro/Jahr, dessen jährliche Höhe pro teilnehmende Person von der jährlichen Teilnahmequote abhängig ist, für Anwohner*innen aus, sofern diese (i) an einer Verbrauchsstelle in 19386 Kreien (Ortsteile Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen), 19386 Gehlsbach (Ortsteile Karbow, Karbow Ausbau, Hof Karbow, Vietlücke, Darß, Darß Ausbau, Wahlstorf, Quaßliner Mühle) oder 19376 Siggelkow (Ortsteil Klein Pankow) mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Strom abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/Vietluebbe> und anschließend die Teilnahmebedingungen ausdrücklich akzeptiert haben. Nur Personen, die sowohl registriert sind als auch die Teilnahmebedingungen bis zum 31.12.2025 akzeptiert haben (im Folgenden: teilnehmende Personen), sind zur Teilnahme berechtigt.

§ 3 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Anwohner*innen in 19386 Kreien (Ortsteile Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen), 19386 Gehlsbach (Ortsteile Karbow, Karbow Ausbau, Hof Karbow, Vietlücke, Darß, Darß Ausbau, Wahlstorf, Quaßliner Mühle) und 19376 Siggelkow (Ortsteil Klein Pankow), die für mindestens einen Monat des der jährlichen Auszahlung des Strombonus jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorausgegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchsstelle in 19386 Kreien (Ortsteile Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen), 19386 Gehlsbach (Ortsteile Karbow, Karbow Ausbau, Hof Karbow, Vietlücke, Darß, Darß Ausbau, Wahlstorf, Quaßliner Mühle) oder 19376 Siggelkow (Ortsteil Klein Pankow) Strom bezogen haben und sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/Vietluebbe> bis zum 31.12.2025 registriert **und die Teilnahmebedingungen akzeptiert** haben.
- (2) Als **Anwohner*innen** gelten in 19386 Kreien (Ortsteile Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen), 19386 Gehlsbach (Ortsteile Karbow, Karbow Ausbau, Hof Karbow, Vietlücke, Darß, Darß Ausbau, Wahlstorf, Quaßliner Mühle) und 19376 Siggelkow (Ortsteil Klein Pankow) mit Erstwohnsitz gemeldeten natürliche Personen. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.
- (3) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahres an einer Verbrauchsstelle in 19386 Kreien (Ortsteile Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen), 19386 Gehlsbach (Ortsteile Karbow, Karbow Ausbau, Hof Karbow, Vietlücke, Darß, Darß Ausbau, Wahlstorf, Quaßliner Mühle) oder 19376 Siggelkow (Ortsteil Klein Pankow) in die Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/Vietluebbe> innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen. Für die Auszahlung des Strombonus im Kalenderjahr 2026 ist die Jahresabrechnung bis 31.03.2026 hochzuladen. Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern.

- (4) Pro Verbrauchsstelle wird der Strombonus nur einmal pro Kalenderjahr an Anwohner*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner*innen mit einem Stromliefervertrag für eine Verbrauchsstelle sind Gesamtgläubiger*innen des Strombonus.

§ 4 Abwicklung

- (1) Die Auszahlung des Strombonus erfolgt ausschließlich an **teilnehmende Anwohner*innen**, die sich ordnungsgemäß registriert **und zusätzlich die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben**. Für die Auszahlung ist innerhalb der genannten Fristen der oben beschriebenen Nachweis nach gesonderter Aufforderung vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt im zweiten Quartal eines Jahres.
- (2) Eine Neuregistrierung ist jedes Jahr im vierten Quartal bis zum 31.12., erstmals im Jahr 2026, möglich.

§ 5 Laufzeit

- (1) Die Laufzeit des Strombonus beträgt 20 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2026.
- (2) Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie behält es sich vor, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Strombonus bei einer eventuellen Verlängerung neu festzusetzen.

§ 6 Register

- (1) Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/Vietluebbe> registriert haben (im Folgenden: **teilnehmende Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite <https://beteiligung.uka-gruppe.de/beteiligungsprojekte/Vietluebbe> durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.
- (2) Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.
- (3) Teilnehmende Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den teilnehmenden Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

- (1) Die UGE Wilsen Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

- (2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten

der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter <https://beteiligung.uka-gruppe.de/datenschutz>.